

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung 'Westtangente'

1. Planungsrechtliche Grundlage

1.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich eine Waldfläche dar mit einem Symbol für eine Versorgungseinrichtung.

1.2 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 73 'Westtangente' vom 21.09.1983 setzt südlich der Beckumer Straße und westlich der Udener Straße eine Fläche für Versorgungsanlagen fest, die den heutigen Bestand des Umspannwerkes erfasst. Westlich angrenzend ist eine Waldfläche festgesetzt, die sich - durch einen Fuß- und Radweg getrennt - nach Süden fortsetzt.

2. Anlass und Planungsziel

Nach Übernahme des Stromnetzes von der VEW verfügen die Stadtwerke neben dem Umspannwerk an der Beckumer Straße über ein weiteres im östlichen Stadtgebiet an der Straße Roßfeld. Nur das zuletzt genannte Umspannwerk ist an das regionale Versorgungsnetz angeschlossen, so dass mit Ausfall dieser Station die Versorgung Lippstadts gefährdet ist. Deshalb möchten die Stadtwerke die Umspannstation südlich der Beckumer Straße bedarfsgerecht erweitern und mittel- bis langfristig ebenfalls an das regionale Netz anschließen. Damit wäre eine Versorgung aus östlicher und westlicher Richtung auch bei Ausfall einer Station gesichert.

Aus der Sicht des Versorgungsunternehmens stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die Stadt Lippstadt wird hochspannungsseitig über eine 110 kV-Freileitung versorgt. Dabei ist die 110/10 kV-Station 'Roßfeld' in die VEW-Freileitungsstrecke Erwitte-Gütersloh eingeschliffen. Bei der 110/10 kV-Station Roßfeld handelt es sich um eine Freiluftanlage mit zwei 110/10 kV-Transformatoren. Von der Station 'Roßfeld' verläuft durch das Stadtgebiet Lippstadt ein 110 kV-Kabel zu der 110/10 kV-Station 'Am Weinberg'. Von der Station 'Am Weinberg' werden die Ortsteile Cappel, Benninghausen, Lohe und tlw. der Innenstadt sowie die Industriebetriebe Hoesch, Rothe Erde, Falke und Hella KG versorgt. Bei einem Ausfall der Station 'Am Weinberg' kann zur Zeit die Versorgung über Mittelspannungskabel überbrückt werden. Diese Mittelspannungskabel sind bei der Lastübernahme voll belastet. Eine weitere Leistungsaufnahme der Kabel ist nicht möglich. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke Lippstadt vorsorglich, im Zuge der WINGAS-Verlegung, zwei Mittelspannungskabel verlegt, die zur Sicherstellung der Stromversorgung bei Ausfall der Station 'Am Weinberg' dringend notwendig sind. Die neuen Kabel können jedoch nur nach Erweiterung der Station 'Am Weinberg' in Betrieb genommen werden, da alle Felder der Mittelspannungsanlage belegt sind.

Die Haupteinspeisung der Stadt Lippstadt erfolgt in der Station 'Roßfeld'. Ein Fehler in der 110 kV-Anlage würde zu einer kompletten Versorgungsunterbrechung der Stadt Lippstadt führen. Die Stadtwerke Lippstadt beabsichtigen daher langfristig, ausgehend von der Station 'Am Weinberg' eine 110 kV-Verbindung zum Umspannwerk 'Schoneberg' zu errichten und in der Station 'Am Weinberg' einen weiteren Transformator aufzustellen.

Nach Realisierung dieser Maßnahme wäre eine Versorgung der gesamten Stadt Lippstadt sowohl von der Station 'Roßfeld' als auch von der Station 'Am Weinberg' möglich.

Eine Errichtung einer komplett neuen 110/10 kV-Station anstatt der geplanten Erweiterung der Station 'Am Weinberg' bedeutete, dass zwei neue 110 kV-Schaltanlagen und umfangreiche Mittelspannungskabelverlegungen durchgeführt werden müßten. Die geschätzten Mehrkosten für den Bau einer neuen 110/10 kV-Station an einer anderen Stelle würden sich auf ca. 15 Mio. DM belaufen.

Diese Begründung des Versorgungsunternehmens zur Erweiterung des Umspannwerkes 'Am Weinberg' führte dazu, Alternativen für eine bauliche Ergänzung zu untersuchen.

Gegen einen Standort parallel zur Beckumer Straße, nördlich des vorhandenen Gebäudes, sprechen heute die Vielzahl der vorhandenen Einspeisungskabel sowie die Notwendigkeit, den gegebenen Transformator um eine Sammelschienenanlage nach Norden zu erweitern.

Diese Anlage ist notwendig, um die o. g. neuverlegten Kabel nutzen zu können.

Ein Anbau in südlicher Richtung scheidet aus, da die Transformatoren aus dieser Richtung in das Gebäude installiert worden sind und von hier aus für Wartungsarbeiten oder einen ggf. notwendigen Ersatz zugänglich bleiben müssen.

Somit ergibt sich zwingend aus technischen Gründen eine Erweiterung des Gebäudes nach Westen in den bestehenden Wald hinein.

Betroffen ist hiervon eine Fläche von ca. 740 qm zzgl. eines Kabelkorridors einschließlich des notwendigen Arbeitsraumes.

Dieser Korridor ist jedoch bereits durch die festgesetzte Versorgungsfläche abgedeckt.

Ziel der Änderung ist es nun, im Bebauungsplan diese für den Bau des Transformatorgebäudes notwendige Fläche als Fläche für die Versorgung festzusetzen.

Die Änderung berührt die generellen Ziele des Bebauungsplanes nicht, so dass das Verfahren als vereinfachtes Verfahren nach Baugesetzbuch durchgeführt worden ist. Von der Planung betroffen ist als Grundstückseigentümerin die Stadt Lippstadt. Die Planung wurde inhaltlich mit der Unteren Forstbehörde sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest abgestimmt.

3. Ausgleichsmaßnahmen

Mit dem Bau des Transformatorenhauses wird auf einer Fläche von 740 qm der Bestand an Stieleichen (Stammumfang zwischen 143 und 233 cm) und Buchen (Stammumfang zwischen 18 und 68 cm) gefällt werden müssen.

Als Ausgleich für diesen Eingriff haben die Stadtwerke Lippstadt eine Fläche auf der Parzelle Nr. 5, Flur 1, Gemarkung Lipperode, nördlich des Zachariassees und des Delbrück-Cappeler Grabens vorgeschlagen. In Abstimmung mit den v. g. Trägern

öffentlicher Belange ist hier in Anlehnung an eine bereits angelegte Ersatzaufforstung eine Aufforstung durch standorttypischen Laubwald (feuchter Eichen-Birkenwald) mit einem fünfreihigen Waldmantel in westlicher und östlicher Richtung vorgesehen.

Weiterhin soll im Eingriffsbereich der Umspannstation zum vorhandenen und verbleibenden Wald der Aufbau eines neuen Waldmantels vorgesehen werden durch eine Unterpflanzung des Bestandes auf der gesamten Länge des Waldeinschnittes. Pflanzenarten sind gem. der potentiellen natürlichen Vegetation auszuwählen. Die Pflanzgröße sollte Sträucher 2xv, 100 - 150 cm betragen.

Lippstadt, den 23.01.1997

(Wollesen)